



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Meine Beschwerden gegen das Kaiserliche Gouvernement in Kamerun

Zintgraff, Eugen

Hamburg, 1893

urn:nbn:de:gbv:46:1-8480



31. c. 1041

25.

Kolonien.

4

Dubl.

Meine Beschwerden

gegen

das Kaiserliche Gouvernement

in

Kamerun.

Beiträge zu dem derzeitigen bureaukratischen
Regime in der Kamerun-Colonie.

von

Dr. Bintgraff.

02

J

3818

242

44

1893.

H. D. Perstehl, Hamburg.

46

10907.

Bahn.

XI. D. 25.
184.

31c1041

Meine Beschwerden
gegen
das Kaiserliche Gouvernement
in
Kamerun.

Beiträge zu dem derzeitigen bureaukratischen Regime in der
Kamerun-Colonie

von

Dr. Bintgraff.



1893.

H. D. Perstehl, Hamburg.

[Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page]



31c1041

2

Quod ab initio vitiosum, non potest
temporis tractu convalescere!

Große Opfer an Zeit und Blut hat die Kamerunkolonie gekostet und unter unsäglichen Mühen ist es den vom Auswärtigen Amte ausgesandten Forschern gelungen, das Innere von der Küste aus zu erschließen und unter deutschen Einfluß zu bringen.

Eine neue Aera der Entwicklung ist für die Kamerunkolonie angebrochen und allenthalben gewahren wir die sich kräftig entwickelnden Anzeichen einer solchen.

Mag diese erfreuliche Erscheinung den wahren Kolonialfreund mit berechtigten Hoffnungen für eine aussichtsvolle Zukunft erfüllen, so werden dieselben zerstört, wie wenn ein Reif in kalter Frühlingsnacht fällt, durch die schmerzliche Beobachtung, daß die aufkeimende Entwicklung der Dinge in Kamerun gerade von den Personen am wenigsten verstanden wird, die durch ihr Amt dazu berufen und verpflichtet sind, peinlich den Fortschritt der Verhältnisse zu überwachen und zu fördern.

Da tritt mit Nothwendigkeit an diejenigen, welche seit Jahren Kopf und Arm in den Dienst der kolonialen Sache gestellt haben, die Pflicht heran, offen und rückhaltslos eine Darstellung und Kritik des in der Kolonie Kamerun zur Zeit beliebten Regimes zu geben und zu fällen, zu welcher nicht weniger eigene Erlebnisse auffordern, wie ebenfalls langjährige Kenntnisse von Land und Leuten dazu berechtigen.

Lange habe ich gezögert, mit nachstehenden Ausführungen vor die Oeffentlichkeit zu treten. Fast zwei Jahre lang habe ich versucht, bei dem Auswärtigen Amte eine Aenderung des derzeitigen Regimes in Kamerun zu erwirken und in demselben Verhältnisse, je aussichtsloser meine Beschwerden erschienen, wurden

meine Klagen rücksichtsloser. Als unbegründet wurden meine Anlagen gegen das Kaiserliche Gouvernement durch das Auswärtige Amt brevi manu ohne Begründung abgewiesen und gegen die Gewährung einer von mir in einer Immediateeingabe an Seine Majestät erbetene Audienz zur mündlichen Berichterstattung über die Sachlage im Kamerungebiet sprach sich das zum Bericht aufgeforderte Amt ebenfalls aus.

Ein mehrmonatlicher Aufenthalt in Berlin hat mich leider davon überzeugen müssen, daß es für einen einzelnen Menschen unmöglich ist, seiner Ansicht der andersseitigen amtlichen gegenüber in diesem Falle Anerkennung zu verschaffen. Ohne aber einen letzten Versuch vor der Oeffentlichkeit, nachdem alle Instanzen erschöpft, zur Klarstellung der bureaukratischen Mißstände in der Kameruner Verwaltung gemacht zu haben, umkehren, sich durch diplomatische Schwächzüge hinhalten lassen zu wollen, das hieße mit jenem zur Zeit in der Kolonie herrschenden, über kurz oder lang Kamerun ins Unglück stürzenden System sich für solidarisch erklären und damit durch ein, weder vor sich selbst noch vor dem deutschen Volke zu rechtfertigendes Schweigen und Stillsitzen die Wahrheit und Sache preisgeben und wider besseres Wissen und Gewissen feige im Stiche lassen.

Ehe ich mich nun zu einer ausführlichen Kritik der derzeitigen Mißwirthschaft in der Kamerunkolonie wende, glaube ich zwei Vorfälle unerhörtester Art als bezeichnend für das derzeitige Regime meinen Darstellungen voranstellen zu müssen, die ich vertrauensvoll dem Urtheile des deutschen Volkes unterbreite, nachdem eine eingehende, sachgemäße Untersuchung seitens der Regierung, geschweige denn eine Remedur, auf meine mehrfachen Bitten hin nicht zu erreichen gewesen ist. Und wenn ich mich für diesmal allein damit begnüge, vorerst nur diese beiden Thatfachen der Oeffentlichkeit zu übergeben, so thue ich dieses, weil ihr Geschehensein ebensowenig zu leugnen ist, wie frisch gefallener Schnee, während einer Diskussion über die Zukunft Kameruns selbstverständlich Thür und Thor geöffnet sind und, ohne zu sicheren Schlüssen berechtigende Beweise vorher erbracht zu haben, die Gefahr nahe liegt, daß die Stimme des Einzelnen im geheimrätlichen Concert ungehört verhallt.

I.

Am 28. Januar 1891 befand sich zu den Acten des Kaiserlichen Gouvernements in Kamerun, von mir als Leiter der Nordkamerun-Expedition unterzeichnet eine Meldung, daß auf Bali ein größerer Krieg mit zahlreichen Binnenstämmen in Aussicht stände und daß ich das Kaiserliche Gouvernement darum bäte, die auf der Barombi-Station lagernde Reservemunition der Expedition nach Bali bezw. zu den drei Tagereisen südlich davon wohnenden Banyang's zu schicken. Hinzugefügt war dieser Bitte die Motivirung, daß auf die Reservemunition viel ankäme, da das Fehlen von genügender Munition die Ausnuzung eines voraussichtlich siegreichen Gefechtes unmöglich machen würde.

Am 2. Februar sodann befand sich, nachdem am 31. Januar das Gefecht bei Bandeng stattgefunden, wobei vier Europäer sowie ca. 175 Schwarze auf deutscher Seite fielen, zu Acten des Kaiserlichen Gouvernements bereits Kenntniß eines allerdings sehr übertriebenen, aber in An- schluß an meine einige Tage vorher eingetroffene Meldung nicht so kurz von der Hand zu weisenden Gerüchtes von einer totalen Niederlage der 7 Europäer und ca. 375 Schwarze zählenden Expedition, deren Führer regierungs- seitig kommissarische Befugnisse für die Hinterländer über- tragen waren. Dem Kaiserlichen Gouvernement wurden einige Tage später nach dem Bekanntwerden des eben er-

wähnten Gerüchtes 60 schwarze Träger zum erbetenen Munitionstransport von dem Agenten Weiler der Firma Janzen & Thormählen in Kamerun angeboten.

Indessen sah sich das Kaiserliche Gouvernement trotz alledem nicht veranlaßt, die erbetenen Patronen oder überhaupt nur ein Schreiben nach Bali gelangen zu lassen, so daß ich schweren Herzens nach vierzehntägigem vergeblichen Warten meinen Posten verlassen und selbst nach Kamerun eilen mußte. Dann allerdings konnten auf meine dringenden Vorstellungen hin gleich Waffen und Patronen durch einen Beamten des Kaiserlichen Gouvernements befördert werden. Und doch würde das rechtzeitige Eintreffen der Patronen, nachdem sich auch unsere Gegner verschossen hatten, uns in den Stand gesetzt haben, einen neuen, voraussichtlich entscheidenden Schlag gegen dieselben zu führen und dadurch würden die deutschen Interessen nicht derartig in ihrer Entwicklung aufgehalten worden sein, wie das thatsächlich geschehen ist.

Der Einwand, das Kaiserliche Gouvernement habe keine Leute zum Munitionstransport gehabt und die Patronen seien nicht mehr im Amtsbezirke des Kaiserlichen Gouvernements gewesen, dürfte ebensowenig stichhaltig gewesen sein wie der möglicherweise zu erhebende Vorwurf, ich hätte mit dem Losschlagen bis zum Eintreffen der erbetenen Reservemunition warten sollen. Denn wie die Thatfachen bewiesen haben, war letzteres ein vergebliches Warten selbst nach dem Gefecht.

Und doch verloren wir oben auf Bali nach der Ermordung unserer Gesandten durch den Häuptling von

Bafut tagtäglich so sehr an Autorität, daß die Verhältnisse gebieterisch ein Dreinhauen erforderten. Auch war die Eröffnung der Feindseligkeiten, nachdem um die Reservemunition gebeten war, gerechtfertigt durch die wohlberechtigte Annahme, an der Küste bei dem Kaiserlich Deutschen Gouvernement einen festen Rückhalt als Regierungsexpedition zu haben.

Doch nun zu Einzelausführungen!

Zunächst die Erklärung, daß an eine directe Engagierung der Mittel des Gouvernements nie gedacht worden ist. Im Gegentheil hatte ich ausdrücklich mir in dem mit dem Auswärtigen Amte in Berlin abgeschlossenen Verträge unbedingte Selbstständigkeit vorbehalten, weil bei der großen Entfernung zwischen Bali und Kamerun der Gouverneur mir doch keine Unterstützung zu Theil werden lassen konnte, vor allen Dingen aber keinen militärischen Schutz. Das Kaiserliche Gouvernement und die Baliexpedition erscheinen somit als zwei koordinirte Behörden, die, ohne auf einander angewiesen zu sein, allerdings nach einem einheitlichen Gedanken und im Einverständniß mit einander arbeiten sollen. Wenn aber ein Ereigniß, wie das blutige Gefecht bei Bandeng, wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Arbeiten und Errungenschaften einer Regierungsexpedition zu vernichten drohte, wenn die Ehre ein und derselben Kaiserlichen Flagge, die sowohl in Kamerun wie auf Bali wehte, gefährdet erschien, war es da nicht patriotische Pflicht und unabweisbare Nothwendigkeit für den Kaiserlichen Gouverneur, Herrn Zimmerer, Alles an unsere Ehre zu setzen? Wäre er nicht schon aus sich verpflichtet gewesen, die Solidarität der Regierung in Kamerun und der Regierungsexpedition auf Bali durch Aufbietung des letzten Mannes und der letzten Patrone den Eingeborenen thatkräftig gegenüber zum Ausdruck zu bringen, anstatt in beklagenswerther Unthätigkeit und in trauriger Verkennung der Situation unthätig auf der fern vom Schuß liegenden Fußplatte in Kamerun zu sitzen?

Und doch! Der Gouverneur Zimmerer mußte es aus eigener Erfahrung wissen, wie eine Expedition nach schweren Gefechten im Innern ohne Hülfe von außen die unheimliche Nähe ihres Unter-

ganges stündlich fühlen muß. Denn gerade der jetzige Herr Gouverneur, der damalige Kanzler Zimmerer war es, der im Jahre 1887 den Trümmern der Kund'schen Expedition durch Herrn von Soden, dem damaligen Gouverneur, zur Hülfe entgegengeschickt wurde, als diese Expedition, mit genauer Noth dem heimtückischen Angriffe der übermächtigen Bakoko's entronnen, vollkommen demoralisirt der Küste zueilte.

Derselbe Kanzler Herr Zimmerer hatte es im Jahre 1889 gesehen, wie der damalige Gouverneur Herr von Soden eine Expedition ausrüstete und ausschickte, um mich, den damals seit Monaten Verschollenen, suchen zu lassen, obschon das Gerücht von der totalen Niedermehelung der Expedition durch einige in Kamerun bekannt gewordene Thatsachen einige Glaubwürdigkeit für sich hatte und die ausgeschickte Expedition, die auch nicht die geringste Ahnung von meinem damaligen Aufenthaltsorte hatte, wenig Aussicht auf Erfolg gewähren konnte.

Derselbe damalige Kanzler Herr Zimmerer hatte nach meiner Rückkehr aus Adamaua meinen Bericht über diese Expedition gelesen und mußte es wissen, daß, als ich in die Nähe des Benue bei Ibi gekommen war, die Engländer dem ihnen unbekanntem Reisenden mehrere Tagereisen weit auf das bloße Gerücht von dessen Ankunft hin reichlich Proviant und Lebensmittel entgegenschickten »to the European said to be travelling at Donga!« Diese Engländer, die unsere erbittertsten Colonialfeinde in diesen Gegenden sind, die aber durch diese Handlungsweise den Eingeborenen im Lande die Zusammengehörigkeit, die Solidarität der weißen Rasse erfolgreich darthaten!

Und ich wiederhole es noch einmal, im vorliegenden Falle ist niemals daran gedacht worden, direkt die Mittel des Kaiserlichen Gouvernements in Anspruch zu nehmen und es konnte gewißlich nichts „bescheideneres“ geben, wie die Bitte eines Expeditionsführers, die versandtfertig demselben gehörende Munition nach Banyangland, 4 Tagereisen SW. von Bali, zu schaffen, und zwar wurden dem Gouverneur zu diesem Zweck von einer deutschen Firma genügend Träger, 60, wenn ich nicht irre, angeboten! Fürwahr, ein Mann, dem die große Ehre zu Theil geworden ist, für Deutschlands Ehre im fernen Welttheile zu wachen, dessen Aufgabe Kameruns Wohlfahrt und Sicherheit ist, der hätte auch ohne dieses den letzten Hauch von Roß und Reiter daran setzen

müssen, um seinem Kollegen auf einsamen, weit vorgeschobenen Posten, trotz dessen kontraktlicher „Unabhängigkeit“, in solchem Falle Hilfe zu senden, anstatt der Welt das Schauspiel einer unbegreiflichen Energielosigkeit zu bieten.

Meine Beschwerde über den Gouverneur, Herrn Zimmerer, hat man, ohne eine eingehende Untersuchung des Falles anzuordnen, einfach brevi manu ohne weitere Anführung von Gründen als „unbegründet“ abgewiesen.

Meine Behauptungen und Anklagen gegen Herrn Gouverneur Zimmerer aber halte ich voll und ganz aufrecht und erbiete ich mich zum Beweise derselben:

1. Durch die Akten des Kaiserlichen Gouvernements in Kamerun selbst.
2. Durch Beamte des Kaiserlichen Gouvernements.
3. Durch frühere Offiziere der Kriegsschiffe in Kamerun.
4. Durch Kaufleute in Kamerun.
5. Durch Eid.

Und wenn es gelungen ist, trotz dieser Desavouirung der Regierungsexpedition durch den Gouverneur, die Situation in den Baliländern zu behaupten und in zufriedenstellender Weise auszunutzen, so mag man daraus die Wichtigkeit der Voraussetzungen ersehen, unter welchen eine Bearbeitung der Baliländer vorgenommen werden muß, Voraussetzungen, die in Nichts, weder durch die vorüberziehende Wolke des blutigen Gefechtes bei Bandeng noch durch das In-Stich-gelassen-werden der Expedition seitens des Kaiserlichen Gouverneurs erschüttert werden konnten.

II.

Die von mir geleitete Expedition hatte unter anderen Aufgaben auch die, die Binnenstämme, also auch die Bali's zur Küste zu bringen. Herrn Lieutenant Hutter gelang es, unterstützt vom Freiherrn von Steinäcker, aus den kriegerischen Bali's 'gute Soldaten' heranzuziehen. Als Herr von Steinäcker sich Anfang des Jahres 1892 in Kamerun befand, fielen eines Tages angeblich einige Hundert bewaffnete, auf die Bali's aus politischen Gründen eifersüchtige Kameruner, über ca. 30 in ihren Dörfern sich aufhaltende Bali-Soldaten her; bei dieser Gelegenheit wurden drei Bali-Soldaten schwer verletzt, einer sogar in Folge der Verwundung für alle Zeit dienstunfähig.

Trotz der dringenden Vorstellungen des Freiherrn von Steinäcker sah sich das Kaiserliche Gouvernement nicht veranlaßt, eine Untersuchung des Falles zu veranstalten und den vertrauensvoll zur Küste gekommenen Bali's eine Entschädigung wenigstens zukommen zu lassen, obschon es mehrere von Herrn von Steinäcker eingebrachte Kamerungeiseln längere Zeit ohne Urtheil gefangen hielt.

In vorliegender Sache kann ich mich nur auf die den Thatfachen entsprechende Meldung des Freiherrn von Steinäcker berufen, da eben keine amtliche Untersuchung erfolgt ist. Die durch die ablehnende Haltung des Kaiserlichen Gouvernements schwer gekränkten Bali-Soldaten

meuterten zunächst und meldete Herr Lieutenant Hutter, der derzeitige Chef von Baliburg, Anfangs December, daß die „Bali's in sehr gekränkter, enttäuschter und gereizter Stimmung“ seien.

Die Bali's, mit ihrem Häuptling Garega an der Spitze, sind in Verbindung mit den zahlreichen Graslandstämmen, falls ihnen kein Recht wird und sie Repressalien wegen ihrer gemißhandelten Landsleute ausüben wollen, eine äußerst große Gefahr für das gesammte Schutzgebiet und leicht im Stande, dasselbe in einem Aufsturm über den Haufen zu werfen.

Es ist nicht leicht, die Haltung des Kaiserlichen Gouverneurs in einem principiell so wichtigen Fall richtig verstehen zu können. Mag man auch die ganze Sache als eine Schlägerei größeren Stiles darstellen wollen, bei welcher es schwer ist, den überwiegend schuldigen Theil auszufinden, es hätte doch auf alle Fälle wenigstens eine strenge Untersuchung stattfinden sollen, man hätte unter allen Umständen Kläger und Beklagte gegenüber stellen müssen. So aber ließ man die Balis mit den allerschlimmsten Eindrücken von dem Gouverneur ziehen, der doch allein in der Lage ist, ihnen für die Zukunft dauernd die Vortheile zu gewähren, welche für die Balis die unumgängliche Voraussetzung ihres treuen Ausstehens zur deutschen Sache sind.

Was müssen die Balis, was muß der Häuptling Garega von den Worten eines Expeditionsführers halten, der ihnen seit Jahren gepredigt hat, daß an der Küste der Vertreter des deutschen Kaisers sitzt, der ihnen seine Freundschaft zusichert? Sind deshalb zahlreiche Menschenleben geopfert worden, damit im gegebenen Momente die so mühsam errungenen Vortheile durch eine verkehrte Behandlung einfach desavouirt werden, ja bei der Unberechenbarkeit solcher wilden, führerlos gewordenen Stämme unter Umständen Leben und Sicherheit der noch im Innern lebenden Europäer gefährdet wird?

„Der Gouverneur liebt uns nicht,“ sagten die wegen der ungeahndet bleibenden Mißhandlung meuternden Bali-Soldaten

in Mundame am Mungo. „Das Blut der Balis ist nicht bezahlt worden!“

Der Gouverneur liebt uns nicht! Das sahen diese vertrauensvoll zur Küste gekommenen Leute mit einem Schlage ein. Das wußte aber auch der Führer der Expedition und darin findet die unerklärliche Haltung des Kaiserlichen Gouverneurs in dieser Angelegenheit wenigstens zum Theil eine Erklärung, eine Erklärung, die dem Kaiserlichen Gouverneur den nicht allzuschwer zu begründenden Vorwurf der Absichtlichkeit nicht erspart.

Der Gouverneur Zimmerer hat sich von jeher gegen die Balis ausgesprochen.

Als ich 1892 nach dem Gefecht bei Vandeng Anfangs März 50 Balis, welche mit mir zur Küste gekommen waren, sowie 10 Banyangs, deren Stamm ich nach langen Gefechten unserer Autorität unterworfen hatte, als Friedensboten mit nach Kamerun gebracht, lud ich den Kaiserlichen Gouverneur ein, sich am anderen Morgen diese Leute anzusehen. Der oberste Beamte des deutschen Schutzgebietes ließ mir aber am anderen Morgen, als ich mit den Leuten auf dem Platze vor dem Gouvernementsgebäude zur Vorstellung aufmarschirt war, einfach runter sagen: „Ich habe keine Zeit, ich bin gerade mit einer Rechtsfrage beschäftigt.“ Weder damals noch später hat der Gouverneur von den Leuten offizielle Notiz genommen.

Ich erbiete mich zum Beweis der Wahrheit meiner Behauptung durch Zeugen.

Das ist derselbe Gouverneur Zimmerer gewesen, der sich im Jahre 1890 in Europa gegen die Balis ausgesprochen hat und zwar zu einer Zeit, als er wußte, daß ich vom Auswärtigen Amte die Aufgabe hatte, die Hinterländer von Kamerun zu erschließen und die Eingeborenen zur Küste zu bringen. Es befand sich also schon damals der Gouverneur Zimmerer ausgesprochener Maßen in gegensätzlicher Auffassung zu den Wünschen unserer gemeinsam vorgelegten Behörde hinsichtlich der Binnenstämme.

Den Beweis für die Wahrheit dieser meiner Behauptung erbringe ich durch Zeugen.

Der unbefangene Beurtheiler wird also vielleicht in Kenntniß dieser Thatsachen bei der Haltung des Herrn Zimmerer in Sachen der Balimihandlung eine gewisse Absichtlichkeit dieser ihm unsympathischen Gesellschaft gegenüber erblicken dürfen. Daß diese Abneigung gegen

die Balis so weit gegangen sein sollte, daß er auch der Expedition in Bali gegenüber seine Abneigung durch Nichtbeantwortung des die Munition erbittenden Schreibens habe an den Tag legen wollen, ist eine Imputation, die zu erheben mich auch die bittersten Erfahrungen nicht veranlassen können.

Aber die ausgesprochene Abneigung des Gouverneurs gegen die Balis steht fest. Ich verlange nichts weiter als die Erhebung einer amtlichen Untersuchung, um die Wahrheit dieser Behauptungen beweisen und damit die Motive des Kaiserlichen Gouverneurs darlegen zu können.

Mit der brevi-manu-Abweisung meiner Beschwerden gegen den Kaiserlichen Gouverneur als „unbegründet“, ohne weitere Ausführung von Gegengründen, vielleicht nur auf die Berichterstattung des Gouverneurs oder seiner Organe hin, glaube ich mich nicht begnügen zu dürfen, weder als Mensch noch als Afrikaforscher.

So lange meine Anklage gegen den Kaiserlichen Gouverneur Herrn Zimmerer durch eine sachgemäße eingehende Untersuchung, vor allen Dingen durch Verhör meiner zahlreichen Zeugen, als Thatsachen nicht entkräftet sind, so lange stehen dieselben als solche und ich mit ihnen.

Während ich bis jetzt aus den Mißgriffen der Verwaltung zwei eklatante Fälle herausgegriffen habe, lasse ich nun einen Bericht folgen, der die Ueberschrift trägt: „Die gegenwärtigen Zustände im nördlichen Schutzgebiet von Kamerun, sowie die letzten Ursachen derselben.“

Dieser Bericht wurde im März vorigen Jahres von mir verfaßt, um an das Auswärtige Amt geschickt zu werden. Da mir aber wegen der „Rücksichtslosigkeit“, mit der ich gegen Herrn Zimmerer vorging, eine Kritik der Zustände im Kamerun-Gebiet verboten wurde, so legte ich denselben zu den Akten. Heute aber möge er dem öffentlichen Urtheil zugänglich gemacht werden.

Seit dem Jahre 1886 habe ich im Auftrage des Auswärtigen Amtes die Küstengebiete und das entfernte Hinterland von Kamerun bis nach Jola am Benue bereist, sodaß ich mir vielleicht ein Urtheil über Land und Leute von Kamerun-Nord sowie über die gegenwärtigen Zustände daselbst gestatten kann.

Ich glaube es meinen hohen Auftraggebern schuldig zu sein, dieselben über die Verhältnisse in den von mir bearbeiteten Gegenden auf-

zuklären, auch wenn dieses vielleicht nicht dem Wunsche des Kaiserlichen Gouvernements entspricht, insofern es gerade die hier in Betracht kommenden Gebiete zwischen Mundame und Baliburg als seiner directen Verwaltung unterstehend beansprucht.

Im Interesse der Sache jedoch sowohl, wie im eigenen, halte ich es für geboten und wünschenswerth, die gegenwärtigen Verhältnisse von Nord-Kamerun Euerer Excellenz wahrheitsgemäß auf Grund eigener Anschauung zu schildern, da dem Kaiserlichen Gouvernement, wie es mir selbst geschrieben hat, und was Jedermann an der Küste weiß, jede Uebersicht über die hier in Frage kommenden Gebiete fehlt. Es scheint sich zu scheuen, auf längere Zeit einige seiner Beamten in dem so „gesundheitsschädlichen und entbehrungsreichen Innern“ zu stationiren, damit dieselben die so sehr nothwendige richtige Anschauung von Land und Leuten im Interesse der Verwaltung bekommen. Auf diese Weise würden die ausgeschiedenen Reisenden des Auswärtigen Amtes der Mühe überhoben werden, derartige durchaus nicht angenehme Berichte zur Aufklärung abzufassen, da es leider constatirt ist, daß das Kaiserliche Gouvernement trotz alledem die Infallibilität seiner Berichte über diese Theile des Schutzgebietes beansprucht.

Als ich im Jahre 1890 die große Expedition des Auswärtigen Amtes, der sich eine gleich starke der Firma Janzen & Thormählen in Hamburg angeschlossen hatte, nach Baliburg führte, war die Strecke Mundame-Baliburg allenthalben mit Ortschaften besetzt, und es fiel nicht sonderlich schwer, für die durchziehenden ca. 400 Mann der Expedition reichlich Lebensmittel zu finden.

Das in seinem Ausgange nicht siegreiche Gefecht bei Bandeng fand ca. zwei Monate nach der Ankunft der Expedition in Baliburg statt; kurz vorher war Herr Zimmerer stellvertretender Gouverneur geworden. Die Haltung dieses Gouverneurs nach dem Gefechte den Bedürfnissen der Expedition gegenüber ist bereits Gegenstand einer Beschwerde gewesen. Es ergab sich aber aus derselben zunächst für den im Stich gelassenen Leiter der Expedition die Nothwendigkeit, im Lande der Banyangs, die einige Monate vorher zur Ruhe gebracht worden und im Stande waren, den Verkehr zwischen Baliburg und Kamerun zu stören, eine Station anzulegen, um dieselben jederzeit daran zu erinnern, daß wir doch noch vorhanden seien. Es fiel nicht schwer, bei dem Reichthum dieser Gegend an Gummi, den Agenten der Handels-Expedition zu bestimmen, hier eine Station anzulegen, ohne daß derselbe die höchst wichtige politische Bedeutung dieser nothwendigen Station für Nord-Kamerun sonderlich ahnte.

Der Leiter der Expedition wurde aber leider durch das Schweigen des Kaiserlichen Gouverneurs auf seine Berichte, sehr gegen seinen Willen und zum Schaden des Ganzen, gezwungen, nach Kamerun zu gehen, und als er dort die ablehnende Haltung des Gouverneurs dieser Expedition gegenüber bemerkte, veranlaßt, vorerst seinen Sitz auf seiner Barombi-Station zu nehmen, um von hier aus sowohl Bali wie noch

mehr Kamerun im Auge zu behalten, obgleich seine Anwesenheit auf Bali höchst nothwendig gewesen wäre.

Waren schon im Jahre 1890 Balis zur Küste gekommen, so trafen jetzt ebenfalls, Anfangs 1891, während der Leiter auf Barombi fest saß, Trupps von Balis, oft an 70 bis 100 Mann stark, zu Handelszwecken ein, und zwar wandten sie sich vornehmlich den in das Vorrechtsgebiet der Firma Janzen & Thormählen zugelassenen Duallas zu, welche die neuen Ankömmlinge durch bessere Preise u. s. w. zu locken wußten. Den zwischen Barombi und Bali wohnenden Stämmen, namentlich den Bakundus und Batoms, war dieser Gang der Entwicklung, der sie erheblich in ihren Zwischenhandelsinteressen schädigte, nicht angenehm, weil sie sich mit einem Male übersprungen sahen. Nachdem sie nun im Jahre zuvor an dem Kriege mit den Banyangs gesehen hatten, daß mit den Europäern und jetzt noch dazu mit den ihnen verbündeten und sehr gefürchteten Balis nicht zu spaßen sei, setzten sie den Neuerungen, da directer Widerstand Wahnsinn gewesen wäre, einen passiven Widerstand entgegen, der sich zunächst darin kund gab, daß sie bei der so wichtigen Verpflegungsfrage entweder den Durchziehenden Lebensmittel überhaupt zu verkaufen sich weigerten, oder aber übermäßig hohe Preise forderten. Dieses war zunächst im Widerspruch mit den zwischen der Expedition und den verschiedenen Stämmen bestehenden Abmachungen hinsichtlich der zu festen Preisen zu liefernden Lebensmittel. Selbsthülfe seitens der Balis sowie der Träger der Expedition blieb nicht aus, und damit nahmen die Palaver wegen Vergewaltigung, Raub u. s. w. ihren Anfang.

Die Ernennung eines Polizeidieners für den Barombi-Bezirk durch den Leiter der Expedition, um der zunehmenden Unsicherheit zu steuern, wurde alsbald nach geschener Verkündung nebst einigen anderen Bekanntmachungen durch das Kaiserliche Gouvernement annullirt und dem Leiter befohlen, sich jeder Regierungshandlung in jenen dem Gouverneur unterstehenden Gegenden zu enthalten. Doch sah sich das Kaiserliche Gouvernement nicht veranlaßt, nun seinerseits für diese mit dem Zirkel beanspruchten Verwaltungsgebiete etwas zu thun, sei es, daß es einen Polizeidiener ernannt oder gar einen Beamten auf Barombi etwa stationirt hätte. So nahm das Faustrecht seinen Fortgang, weil nunmehr dem Leiter durch obigen Befehl, dem er bis zum Eintreffen der Antwort auf seine diesbezügliche Berufung Folge zu geben hatte, vollkommen die Hände gebunden waren; denn es sind ja doch eben Regierungshandlungen, wodurch man Landstriche in Ruhe und Ordnung hält.

Um dieselbe Zeit brach unter den Trägern auf Baliburg die Meuterei aus, deren Anzeichen wohl schon vorher vorhanden gewesen sein mögen, die aber zum Ausbruch kam durch den Fall Tivo Glas, der ebenfalls Gegenstand einer Beschwerde über den Kaiserlichen Gouverneur geworden ist, insofern durch die Begnadigung des Tivo Glas die Autorität der

Europäer in der Expedition den Schwarzen gegenüber fast auf Null gebracht wurde. *)

Schaarenweise durchzogen die meuternden Träger das Waldland, um nach Kamerun zum Gouverneur zu gehen und daselbst die Heimsendung durchzusetzen. Ein Beamter des Kaiserlichen Gouvernements, der verständnißgemäß die Sache an Ort und Stelle hätte untersuchen können, war natürlich nicht zur Stelle. Bekanntmachungen an die Eingeborenen, welche dieselben ermächtigt hätten, die Ausschreitungen aller Art begehenden Träger festzunehmen oder niederzuschießen, konnte der Leiter der Expedition ebenfalls wieder nicht, ohne obigem Befehl gegenüber ungehorsam zu sein, erlassen.

Die Zügellosigkeit unter den Mannschaften nahm zu, als der Waffentransport nach Baliburg begann. Wem es nicht paßte, der lief einfach fort, verschleuderte die ihm zur Beförderung übergebenen Gewehre und Patronen an die Eingeborenen für eine Ziege, ein Schaf, Del, Gummi oder einen gelegentlichen Beischlaf mit den Töchtern des Landes. Die wegen Mangels an weißem Aufsichtspersonal oft unbewacht dastehenden Magazine, wie namentlich Barombi und Batom, wurden erbrochen und größtentheils geplündert; in Batom z. B. stahl der mit der Aufsicht des Gewehrlagers beauftragte schwarze Aufseher 65 Gewehre, wofür er allerdings erschossen wurde.

Auf die Eingeborenen aber mußte diese ganze Erscheinung, deren inneren Zusammenhang sie nicht ahnten, bei der thatsächlichen Ohnmacht des Leiters der Expedition den schlimmsten Eindruck machen. Denn derselbe war ja auch nicht in der Lage, ein Gesetz des Kaiserlichen Gouverneurs, welches auf eigensten Antrag des Leiters der Expedition erlassen sein sollte und den Käufer von Militairgewehren und Munition mit Strafe belegte, zur Anerkennung bringen und so das Hand-in-Hand-gehen der meuterischen Träger und hocherfreuten Eingeborenen hindern zu können. So trieben die Dinge im Waldlande langsam, aber augenscheinlich ihrer Verschlechterung entgegen.

Bereits fingen die Dörfer an der Karawanenstraße an, sich zu entleeren, theils aus Furcht vor den Räubereien der Balis und Monrovia-Leute, theils aus Furcht vor der Rache der Europäer wegen Begünstigung von Diebstählen der Träger an Expeditions-Eigenthum. Auch als die Wei-Leute das Land größtentheils verlassen hatten — heim-

*) Der Two Glasz, ein schwarzer Aufseher, war von mir als Leiter der Expedition wegen mehrfacher Gehorsamsverweigerung — er hatte sich selbst eine Wunde am Fuß beigebracht — zu längerer Zwangsarbeit verurtheilt und vom Kaiserlichen Gouverneur persönlich von mir zur Strafabbüßung in Kamerun übernommen worden. Nach einigen Wochen jedoch wurde der Two Glasz vom Gouverneur begnadigt und sollte sogar zum Polizeidiener des Gouvernements ernannt werden, wovon man jedoch Abstand nahm auf meine feste Erklärung hin, daß ich sofort in diesem Falle das Commando über die Expedition niederlegen würde. Selbstverständlich glaubten nun die Landsleute des Two Glasz, der großes Ansehen bei denselben genießt, thun und lassen zu können, was ihnen beliebte.

geschickt von dem Kaiserlichen Gouvernement, ohne daß ihre Zeit verstrichen war, als nicht zu bändigende Landesplage! — wurde es nicht besser.

An Stelle der Weis trat nunmehr die Wirthschaft mit den Dahomey-Sklaven, die durchaus nicht dazu angethan war, das Zutrauen der Eingeborenen zu den Europäern, die nur durch Gewaltmittel diese ausgemergelten, stumpfsinnigen Sklaven vorwärts bringen konnten, zu vermehren, da dieses gleichsam an eigenem Fleische geschah. Daß diese Sklaven der Abschaum der Süd-Regierungs-Expedition waren, welche durch diese Sklavenwirthschaft die ihr obliegenden ethischen Aufgaben zu lösen hoffte, mag hier nebenbei bemerkt sein, insofern das Kaiserliche Gouvernement dieses Gefindel meiner Expedition überweisen ließ, und somit die letzten Consequenzen der durch die Dahomeys hervorgerufenen Zustände und Erscheinungen doch wieder auf diese so ungemein wenig einsichtsvolle Behörde zurückfallen. Die Dahomeyaner nun und der brutale Unverstand des sie führenden Europäers, der die Eingeborenen zu Trägerdiensten in Ketten preßte, da die Dahomeys nur zum Stehlen, nicht aber zum Lasttragen sich befähigt zeigten, vollendeten das, was die vorigen übrig gelassen: zwischen Gutu und Batom sind nunmehr alle Dörfer verlassen und von den Elefanten vollends zertrampelt, so daß das Auffinden des Weges, der jetzt nur noch selten begangen wird, zunächst schon Schwierigkeiten machte. Es kam sogar zu Feindseligkeiten seitens eines elenden kleinen Dorfes! Auch hier war wieder kein Beamter in dem schroff beanspruchten Verwaltungsbezirke, der mit Umsicht und Energie Ordnung hätte schaffen können. So war das Waldland binnen Jahr und Tag zum großen Theil verödet und jedenfalls Unsicherheit der Verhältnisse geschaffen.

Das war die erste Errungenschaft des neuen Gouverneurs von Kamerun und seiner Organe im Waldlande.

Weniger schlimm entwickelten sich die Dinge im Grasland, insofern man einer hier selbst eingetretenen Stagnation in der Entwicklung dieses vielleicht aussichtsvollsten Theiles des Schutzgebietes keinerlei Bedeutung beimessen will. Dieselbe ist auf den durch das Kaiserliche Gouvernement durch die zu frühe Entlassung der Wei-Leute verursachten Trägermangel zurückzuführen, indem es dadurch unmöglich wurde, die für die Balis bestimmten Gewehre und Tauschwaaren möglichst rechtzeitig nach Bali zu bringen.

Der Contract der meuternden Wei-Leute war nämlich im Monat November-Dezember 1891 abgelaufen. Im Monat August trafen die Deserteure in Kamerun ein und sind Ende dieses Monats oder Anfangs September durch das Kaiserliche Gouvernement nach Monrovia geschickt worden, ohne Untersuchung des Falles, bloß weil das Gouvernement in Kamerun selbst auch diesem an und für sich so einfachen Falle sich nicht gewachsen zeigte. Mitte Juni nun trafen der Lieutenant Hutter und der Rittmeister Herr von Gemmingen in Kamerun mit den 2000 Gewehren ein und Ende Juni waren die Gewehre auch in Mundame. Die Monate Juli und August sollten dazu benutzt werden, die Gewehre

durch die Wei-Leute bis nach Miyimbi zu schaffen, da ich den Weis bei deren maßloser Angst vor Bali im Interesse der Aufrechterhaltung der Disziplin schon zugesichert, eigentlich sie gebeten hatte, nur bis dort zu gehen. Nach Miyimbi konnte ich dann die Balis, wie dies auch geschah, in größerer Anzahl kommen lassen, da Miyimbi ca. 4 Tagereisen von Bali entfernt ist, und Angesichts der Situation auf Bali es nicht angebracht erschien, eine große Anzahl von Balis länger von Bali fern zu halten.

Fünf Gewehre sind eine Trägerlast; die Expedition verfügte Ende Juni über 250 kräftige Wei-Leute, sodaß, da man den Weg Mundame-Miyimbi in 40 Tagen mit belasteten Leuten sehr gut zweimal machen konnte, gegen Ende August die Gewehre sowie ein Teil der Munition (500 Patronen eine Last) sehr wohl hätten in Miyimbi sein können. Anstatt dessen befanden sich Mitte August ca. 600 Gewehre in Miyimbi, die zum größten Teil durch Eingeborene gegen Bezahlung, als die Träger nach Kamerun gelaufen waren, dorthin gebracht worden waren; am 15. August erschienen dann ca. 300 Balis, welche uns und die Gewehre holten. Mit der Munition sah es noch schlimmer aus, da höchstens ca. 10—15000 Patronen in Miyimbi waren. Die Regenzeit hatte nun im September und Oktober mit Macht eingesetzt, sodaß höchst selten mal einige Gewehre nach Bali kamen, bis Herr von Steinäcker im Monat Februar mit 20000 Patronen auf Baliburg eintraf, und nun waren wir erst so weit, mit den feindlichen Stämmen Unterhandlungen anfangen zu können. Aber über ein Jahr war verstrichen, und der Mangel an Tauschartikeln, sowie an Europäern ließ uns nur zwei Züge Balis zu 30 Mann bis Ende März zur Ausbildung bringen. Namentlich der Mangel an Tauschwaaren, da keine Träger vorhanden, war besonders später schmerzlich, als die Balis zum Soldatwerden weniger Lust zeigten, weil wir ihnen für diese „Arbeit“ nichts bezahlten. Auch mußten die alten Bundesgenossen beschenkt werden, ebenso wie die Häuptlinge, welche unsere Freunde werden wollten. Trotzdem war es möglich, seit Januar 1892 auf Baliburg eine Besatzung von ca. 70 Balis zu halten, die wöchentlich, Verpflegung und Lohn einbegriffen, uns insgesamt auf 50 (fünfzig) Mark kamen, was also für den Mann etwa 70 Pfennig wöchentlich macht!

Daß die Balis über unsere geringfügigen Anstrengungen, die Schlappe bei Bandeng auszuweken, erstaunt waren, und daß die Gegner unser Zögern für Furcht auslegten, habe ich schon an anderer Stelle ausgeführt.

Wenn ich nunmehr dazu übergehe, den tieferen Gründen der von mir bisher dargestellten wenig erfreulichen Zustände nachzuforschen, so geschieht dies in dem Bestreben, frei und offen meine Eindrücke davon zu schildern.

Lange genug hatte ich gezögert, gegen den derzeitigen Gouverneur mit den schweren Anklagen vorzugehen. Die nachstehende Kritik der Verwaltung Kameruns überhaupt ist, nachdem das Eis nun einmal gebrochen, weniger schwer. Aber ich betone ausdrücklich, daß ich in

Nachstehendem die Beamten des Kaiserlichen Gouvernements nur als „Colonialbeamte“ im Auge habe, und andererseits weit entfernt bin, irgend etwas sonst über deren Qualifikationen als Beamte sagen zu wollen. Unsere Beamten im Kamerun-Gebiete, ich meine jene speciell an der Spitze der Verwaltung stehenden, sind, mit sehr wenigen Ausnahmen, keine Colonialbeamte, wie sie zur Entwicklung der Colonie unumgänglich nothwendig sind.

Denselben ist fast ohne Ausnahme mehr oder weniger große Unkenntniß oder Unerfahrenheit in afrikanischen Dingen, sowie eine sich daraus ergebende Unsicherheit in der Behandlung afrikanischer Verwaltungsfragen, und infolge dessen eine gewisse Furcht vor Verantwortung zum Vorwurfe zu machen. Das sind die Gründe, welche für die Haltung des Kaiserlichen Gouvernements in den Fragen maßgebend waren, welche das nördliche Schutzgebiet angehen, das werden dieselben Gründe sein, welche das gesammte Schutzgebiet innerhalb eines nicht allzulangen Zeitraumes unter den Hammer bringen werden, wenn bei Zeiten nicht eine energische Aenderung getroffen wird, weniger in den Persönlichkeiten, wie in der Ausbildung derselben für ihren Beruf.

Zum Studium der schwarzen Rasse, die wie keine in der Welt so unendlich verschiedene Beurtheilung gefunden hat, gehört langer friedlicher Aufenthalt unter derselben und zwar nicht in den verdorbenen Küstengebieten, sondern unter den frischen Binnenstämmen. Zur Zeit nun kommen die jungen Beamten auf einem Woermann-Dampfer an der Küste an, sehen dort die bald brutale, bald schlaffe Behandlung der Schwarzen. Auf dem Kaiserlichen Gouvernment angelangt, bleiben die Herrn im Banne europäischer Anschauung von Recht, wonach sie zu richten haben, und Civilisation, wonach sie leben wollen. Dabei haben sie eine recht gefügige Masse von Schwarzen vor sich, die, klug genug die Unerfahrenheit der Ankömmlinge ausnützend, zu allem zunächst beifällig und daher schmeichelnd „Ja“ sagen, theils aus Schlaueit, theils aus Zwang, und daher in den jungen Beamten den unter Umständen verhängnißvoll werdenden Irrthum in der Vorstellung erwecken, sie kennten den Neger.

An der Spitze der Verwaltung, die leider so oft in Kamerun wechselt, stehen keine afrikanischen Männer. Die Excursionen ins Innere werden meist unter dem Schutze der Kanonen unternommen, oder als auf einige Tage berechnete Jagdausflüge betrachtet. Das kann man unmöglich als eine zweckmäßige Erziehung und Ausbildung deutscher Beamten zu Colonialbeamten bezeichnen.

Dem Charakter der Afrikaner entsprechend, ist das „Palaver“ mit den Schwarzen die Hauptbeschäftigung der Verwaltungsbeamten. Nur durch richtig geleitetes Palaver läßt sich auf die Dauer beim Schwarzen etwas erreichen. An der Küste, das heißt dort, bis wohin armirte Fahrzeuge kommen können, läßt sich ja Alles ziemlich durchdrücken. Im Innern aber ist das doch erheblich anders, sobald der Beamte einmal das Deck der revolvergeschützten Barkasse verlassen hat und er sich allein dem Neger gegenüber sieht. Da fängt erst das eigentliche Palaver,

Schlaubeit gegen Klugheit, Trägheit gegen Geduld, an. Im gewöhnlichen Verlauf ist ja auch hier der Gang ein höchst einfacher und wird bei einiger Ruhe bei nicht zu unbilligen — im Sinne europäischer Polizeiverordnungen etwa! — Verlangen wohl in den meisten Fällen zum Ziele führen. Aber unter Umständen kann namentlich das lange dauernde Palaver bei der Zähigkeit der Schwarzen in Verbindung mit Argwohn seitens der Europäer hinsichtlich der friedfertigen Gesinnung der Schwarzen einen derartigen Druck auf das Gemüthsleben des Menschen ausüben, daß jeder schneidige Revolverschuß, seien die Konsequenzen auch welche sie seien, als eine Erlösung aus diesem nicht gekannten Zustande erscheint.

In meiner Schrift über die Bedeutung der Balis als Schutztruppe habe ich die Bemerkung gemacht, daß eine Schutztruppe in der Hand unerfahrener Beamten den Anfang der Unsicherheit im Schutzgebiete besagen würde, und daß, wenn man bewaffnet zum Palaver schreitet, der Ausgang eines solchen immer recht fraglich ist, weil einmal unter solchen Umständen dem Europäer die Ruhe und Geduld fehlt, dem Schwarzen aber das Zutrauen. Die Affaire bei Buea ist ein schlagender Beweis für diese Behauptung. Es nöthigt dem Kenner afrikanischer Verhältnisse geradezu ein Lächeln ab, in dem Bericht über dieses Gefecht, im Kolonialblatt (III. 1. S. 16) zu lesen, man habe vor der Verschanzung der Bueaner die Flagge als Zeichen friedlicher Absicht geschwenkt, zu gleicher Zeit jedoch das Maxim-Geschütz kargemacht! Hand aufs Herz, würden wir nicht auf jeden französischen Parlamentär Schnellfeuer abgeben lassen, der die Tricolore vor unseren Linien schwenkend einige Batterien auffahren läßt? Und da schießen die bösen Buealeute trotz aller „Friedensabsichten“ so hinterlistig auf den guten weißen Gouverneur! Solche Leute sollte man eher Colonialtoreros wie Kolonialbeamte nennen, da sie unter solchen Umständen die Wilden geradezu reizen, sich auf die schwarzweiß-rothe Flagge zu stürzen, die mit der Zeit ja auf sie dieselbe unfehlbare Wirkung bekommen muß, wie die rothe auf den Stier in der Arena!

Oder was soll man sagen, wenn man in Kamerun auf der Joßplatte einen jungen Affessor, den man sich im Verkehr mit den Eingeborenen allerdings meist mit der Peitsche in der Hand oder dem Finger am Drücker eines Revolver-Geschützes denken kann, stolz erzählen hört, er habe den Abo-Leuten, ehe er ihnen die Häuser abgebrannt habe, gesagt: „Ich komme nicht um Krieg zu führen, sondern um Euch zu bestrafen!“ — welche Handlung zur Folge hatte, daß die bösen Leute auf ihn schossen und ihn zur Flucht Hals über Kopf zwangen! Es gehört die ganze Unerfahrenheit in afrikanischen Dingen, jeglicher Mangel an Kenntniß des Negercharakters dazu, um eine solche Naivität entschuldigen zu können. Denn Häuser abbrennen ist für den Neger im Busch eben »war«, und da wird ihn vom Gegentheile der gelegentliche Besuch eines jungen Herrn vom Gouvernement nicht überzeugen. Aus solchen Handlungen ergiebt sich dann nachher der Schrei nach Schutz-

truppen! Als ob damit Afrika, vor allem aber die feigen Küstenstämme Kameruns zur Raison gebracht werden!

Es sind fürwahr nicht die Colonien so sehr an sich, die das Geld der Nation kosten, als vielmehr oft der Unverstand der Beamten in den Colonien, für welche man theures Lehrgeld bezahlen muß. Es würden die colonialfeindlichen Parteien im Reichstage bei der Ablehnung der für die Colonien geforderten Mittel viel mehr Berechtigung haben, wenn sie diesen Grund ins Gefecht führen wollten, daß wir weder über praktisch ausgebildete Colonialbeamte verfügen, noch uns über die ersten Vorbedingungen darüber im Klaren sind. Das bereitwillige Einsehen unserer Fehler kann, so lange nicht für eine energische Beseitigung derselben Sorge getragen wird, keine Entschuldigung sein.

Wenn wir selbst nicht die geeigneten Beamten erziehen können, und wir Deutsche sind ja stark im Glauben an uns und unsere Theorien, es wäre besser, wir würden für die erste Zeit englische Gouverneure mit deutschem Beamtenstabe in den Colonien einsetzen, dann hätten wir gute Lehrmeister. Es ist ein anderes Ding, eine Kolonie gut zu verwalten, ein anderes, in einer gut verwalteten Geschäfte zu machen. Sind doch die größten Firmen in den englischen Colonien Lagos und Accra deutsche.

So sehr nun auch bei allen säbelrasselnden Palavern in den Küstengebieten die Schneidigkeit des einzelnen Beamten, die deutsche Landsknechts-Natur, wenn ich so sagen darf, im guten Sinne des Wortes, zum Ausdruck kommt, so ist doch trotz alledem bei den Beamten eine höchst bedauerliche Furcht zu konstatiren, ich meine die Furcht vor Verantwortung in Fragen von weitgehender Bedeutung, wo man so zu sagen nicht das Ende gleich sieht oder den Erfolg selbst einheimst.

Colonien wollen, wie Alles, was die Interessen eines Volkes betrifft, mit weitgehendem Blick behandelt sein, ohne daß man dabei die nächsten Bedürfnisse außer Augen läßt. Es sind Maßregeln und Einrichtungen zu treffen, deren Erfolge nicht so sehr der Urheber selbst zum eigenen Ruhme erntet, — im Gegentheil hat er mitunter zur Durchführung seiner Ideen dornenvolle Pfade in stiller Ausdauer zu wandeln, — sondern deren reife Frucht der spätere Nachfolger erst schüttelt. Das setzt voraus, daß man sich voll und ganz dem Dienste der Colonien widmet, und das ist vorerst ein Punkt, der bei uns noch sehr im Argen liegt. Die Beamten gehen heute in die Colonien um möglichst schnell Carriere zu machen, weil unglücklicherweise der Dienst und das Leben in den Colonien noch bei uns als persönliche Opfer angesehen zu werden scheinen.

Infolgedessen hat natürlich der Beamte bei seiner absehbaren kurzen Dienstzeit in den Colonien das Interesse, Alles zu vermeiden, was ihn bei seiner Amtsführung engagiren könnte, wozu noch der häufige Wechsel kommt. Ob letzteres mehr als ersteres die Unkenntniß und Unerfahrenheit erhält, will ich nicht weiter hier untersuchen, jedenfalls resultirt daraus die Furcht vor Verantwortung in allen größeren Fragen.

Das ist diese die Entwicklung der Colonie hemmende Furcht vor Verantwortung, als mir der jetzige Gouverneur händeringend mittheilte, die für Kamerun bewilligte Anleihe sei der Ruin für die Colonie!

Das ist dieselbe Furcht, als mir derselbe Gouverneur auf meinen Vorschlag, die Reiskultur in größerem Maßstabe einzuführen, um etwa die westafrikanische Küste mit Reis zu versorgen, kopfschüttelnd an der Hand der Einfuhrlisten mittheilte: Da verliere ich aber 7000 Mark (wenn ich nicht irre) jährliche Einnahme! Das ist dieselbe Furcht vor Verantwortung, die der Gouverneur auf meinen diesbezüglichen Einwand, man könne später durch ausgedehnte Reisausfuhr aus dem Schutzgebiet das zehnfache obiger Summe vielleicht gewinnen, zur Antwort verleitete: Das erleben wir ja nicht!

Das war dieselbe Furcht vor Verantwortung, energisch gegen die meuternden Träger — man bekomme sonst keine mehr — vorzugehen; das ist dieselbe Furcht, welche den Gouverneur auf meine Bitte, sich doch endlich einmal das Innere anzusehen, antworten ließ: den Mungo ist noch niemand ohne Fieber herabgekommen!

Das ist dieselbe Furcht vor Verantwortung, welche das Gouvernement zurückbeben läßt, den Versuch mit den lebensfrischen Graslandstämmen zu machen, die dem Gouverneur beim Anblicke der ersten Balis in Kamerun den Ausruf entlockte: Sie sind halt a bissel wild!

Nur der hat Furcht vor Verantwortung, der sich seiner Sache nicht gewachsen fühlt. Da unsere Colonialbeamten nicht das Land, dessen Sitten und Zustände, Hilfsquellen und Aussichten aus eigener Anschauung und Erfahrung kennen, können sie auch selbst nicht mit Vorschlägen hervortreten. Aber aus demselben Grunde lehnen sie auch die Befürwortung von solchen Anderer, Kennern des Landes, ab; ich will annehmen aus sachlichen Gründen, aus der Furcht, zu aussichtslosen Experimenten verleitet zu werden. Anders sieht sich die Welt vom grünen Tisch an, anders erlebt man sie im grünen Busch; und dazu ist gerade dieser schwarze Continent ebenso unberechenbar, wie er verschieden aufgefaßt worden ist!

Diese beiden Fehler unserer Colonialregierung in Kamerun, Mangel afrikanischer Kenntnisse und Erfahrung, sowie daraus sich ergebende Furcht vor Verantwortung können nur durch ein Mittel beseitigt werden; Schaffung eines Colonial-Beamtenstandes. Der Colonialdienst soll eine Carriere für sich sein, wie der Kaufmann-, Juristen- und Offizier-Stand, und wer einmal in diese Carriere eingetreten, soll keine andere staatliche Anstellung, wie eben im Colonialdienst beanspruchen, und aus diesem Stande nicht eher als bis zur Pensionsfähigkeit austreten können. Hierüber jedoch halte ich mich ungefragt Vorschläge zu machen, nicht für berechtigt.

Ich komme nunmehr zum Schlusse meiner Ausführungen.

Im Interesse der Sache sowohl habe ich sie niedergeschrieben, als auch in meinem eigenen. Mein eigenes mußte insofern in Betracht

kommen, als ich mir sehr wohl der Rolle eines Propheten bewußt bin, die ich in unseren Colonialangelegenheiten spielen zu müssen bestimmt zu sein scheine. Wenn auch die Wahrheit unangenehm klingt, und es kühn erscheint, den Gang der Dinge voraussagen zu wollen, so ist der nicht weniger ein guter Beobachter, der dieses thut und kann, als der, welcher später nach geschehenem Eintritt weisheitsvoll die Gründe des Warum? untersucht und aufzudecken sich bestrebt.

Was nun das nördliche Schutzgebiet von Kamerun betrifft, so wird dasselbe, falls man nicht bald und nachdrücklich sich desselben annehmen wird, der Regierung schon allein wegen des Ausfallens der von dorthier stammenden Zolleinnahmen eines Tages recht unerwünschte Verlegenheiten bereiten, der politischen und sonstigen Schwierigkeiten nicht zu gedenken.

Die derzeitigen guten Einnahmen Kameruns, die übrigens nicht annähernd die Hälfte von dem sind, was sich unter Anspannung aller Kräfte zu einheitlichem Wirken aus dem Lande holen ließe, dürfen uns nicht täuschen, da sie einerseits als Folge des Soden'schen Regimes, andererseits als Beweis dafür anzusehen sind, was bei erhöhten Zöllen trotz aller schweren Unterlassungssünden sich aus dieser so prächtigen Colonie machen lassen wird. Doch darüber habe ich mich in meiner Denkschrift „Afrika den Afrikanern“ ausgelassen.

Im übrigen möge sich die Colonialregierung ebenso vor dem günstigen Urtheile ihrer eigenen Beamten über den gegenwärtigen guten Zustand der Colonie hüten, wie denen nicht zürnen, welche der Zukunft trotzdem mit Besorgnissen entgegen sehen und dies ohne Rücksicht auf Personen, nach bestem Wissen und Gewissen zu äußern wagen, eben auf Grund weitergehenderer Erfahrung und tieferer Kenntnisse von Land und Leuten.

In vorliegenden Ausführungen habe ich nicht gezögert, meine Eindrücke über das derzeitige Regime in Kamerun der Öffentlichkeit zu übergeben. Ich appellire an das Urtheil eines jeden unabhängig denkenden Menschen und glaube nicht, mich über den Ausfall desselben täuschen zu dürfen. Es ist die Unabhängigkeit der Gesinnung, die ich mir im Interesse der Sache erhalten will und die mich veranlaßt, furchtlos und treu im Dienste derselben den Versuch zu machen, die Mißstände eines Systems öffentlich aufzudecken, welches niemals Kamerun uns erhalten wird.

Alle wahren, unabhängigen Colonialfreunde mögen sich bei Zeiten darüber klar werden, was uns Noth thut. Zur Zeit ist unsere Colonialpolitik eine zarte Treibhauspflanze, bei ungünstiger Witterung sorgsam geborgen und gehegt im Schoße zahlreicher

Colonialvereine. Wem wird es gelingen, den so nothwendigen warmen Sonnenstrahl von oben machtvoll zum Durchbruch zu bringen? Wenn die durch ihr Amt dazu Berufenen es nicht wagen zu dürfen glauben, ist es Pflicht aller unabhängig denkenden Männer, sich vertrauensvoll an die höchste Stelle zu wenden und um Remedur zu bitten, um die Beseitigung eines bureaukratischen, die sachgemäße Entwicklung der Colonie hemmenden Systems. Die Kenner Afrikas müssen nach bestem Wissen und Gewissen, und dieses gehört dem deutschen Volke, frei und rücksichtslos das gegenwärtige System für einen Grundfehler erklären, der unmöglich eine Erstarfung der Colonie zeitigen kann! Denn »Quod ab initio vitiosum, non potest temporis tractu convalescere!«

Nur dann, und erst nur dann kann und wird die deutsche Colonialpolitik kräftig gedeihen und zum Segen des Vaterlandes und späterer Generationen Früchte tragen, wenn wir Deutsche gewiß sind, daß die Erfolge, welche unsere Culturpioniere zur Zeit im dunkeln Continent durch Einsetzung von Leib und Leben erringen, nicht durch eine zaghafte Verwaltung unter Hintanziehung der Traditionen unserer Väter auf eine, den Unternehmungsgeist lähmende Weise verleugnet und im Stich gelassen werden.



Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

D.
Deutsche